



## **An alle Vereine des Schützenverbandes Saar**

**Einladung: Ausbildung „Waffensachkunde(WSK nach §7 WaffG)“ und „Sachkunde verantwortliche Aufsicht (v.A.)“ (optional).**

**Wichtig: Unbedingt lesen (Teilnahmevoraussetzungen ,Richtlinien und die Seite 2 „ Wichtige infos für die Vereine“)**

**Bei Anmeldungen von 15 Teilnehmern wird ein Lehrgang ausgeschrieben**

**Die gemeldeten Teilnehmer werden dann per E-Mail benachrichtigt**

**Dann wird zeitnah ein Termin festgelegt**

Lehrgangsansort: Schützenhaus Neunkirchen , Eckersberger Schützengilde ,Fabrikstr 90, 66539 NK.

Teilnehmerzahl: WSK: max. 20 TN (Teilnehmerliste wird nach Eingang der Anmeldungen erstellt);  
verantwortliche Standaufsicht: min 8 TN.

Kosten (WSK): 70.-€. Der Betrag ist bei der Anmeldung vor Lehrgangs beginn zu Überweisen  
(Konto siehe unten)

Kosten (v.A.): 15.-€. Der Betrag ist bei der Anmeldung vor Lehrgangs beginn zu Überweisen  
(Konto siehe unten)

Anmeldung: siehe Anmeldeformular SVS.

Meldeschluss: **Die Antwort auf die Bestätigungsmail wird dann als Meldeschluss gesehen**

Lehrgangsplan: siehe „Anlage“.

**Mitzubringen: Verbandsausweis, Personalausweis, Einzahlungsbeleg, Schreibzeug, Gehörschutz**

Für Verpflegung (Mittagessen Samstag und Sonntag) und Getränke ist im Schützenhaus gesorgt.

## Wichtige Information an die Vereine

Im Rahmen der Waffensachkundeprüfung erfolgt keine Vermittlung der Handhabung von Waffen. Die Handhabung erfolgt im Verein, und wird mit der Unterschrift vom Vereinsvorsitzenden bestätigt.

Die Praktische Prüfung beschränkt sich ausschließlich auf die sichere Handhabung der Feuerwaffen ( Großkaliber) während der Schussabgabe.

Dabei werden Kommandos laut Sportordnung gegeben.

Eine praktische Ausbildung an Waffen , findet während der WSK nicht statt!

Wer eine praktische Ausbildung wünscht, kann diese bei Wolfgang Just kostenpflichtig erhalten. [Woju74@web.de](mailto:Woju74@web.de)

### **Anlage: Lehrgangsprogramm(Änderungen vorbehalten)**

Datum/Zeit	Inhaltsbereich	Inhalte	Referent
<b>Freitag</b> 16.30 - ca. 20.30	Rechtsordnung BRD Notwehrrecht/ Notstandsrecht Waffen Praxis	-Begrüßung, Organisation,  -Einführung Rechtsordnung; -§§32,33 StGB, §227 BGB,§15 OWiG; -§§ 34,35 StGB; § 16 OWiG; §§ 228, 904 BGB;	Just
<b>Samstag</b> 09.00 - ca. 12.30  13.00 – 16.00	Waffenrecht  Ballistik Munitionskunde Waffentechnik	-waffenrechtliche Begriffe; -Zuverlässigkeit, persönliche Eignung, Bedürfnis; -erlaubnisfreie,-pflichtige u. verbotene Waffen; -Aufbewahrung und Transport von Waffen; -Innen-, Außen- und Zielballistik;	Just

Bankverbindung SVS:

IBAN:DE94590501010000018796

BIC: SAKSDE55XXXX

16.00 – 20.00	<b>Verantwortliche Aufsicht</b>		
<b>Sonntag</b> 09.00 – 12:30	Waffenrecht	-Schießstätten, Schießen, Altersgrenzen;	Blaschke/Just
12:30 – 13:00 Mittagspause	Waffenrecht	-Antragsverfahren, Verwaltungsakt, Rücknahme und Widerruf, Straf- und Bußgeldvorschriften;	
13:00 – 18:00	Sonst. Rechtsvorschriften <b>Praktische Prüfung</b>	-BeschußR, KriegswaffenR, SprengstoffR, ...; wesentliche Teile, Funktion, Handhabung von Schusswaffen -Handhabung, Sicherheitsbestimmungen, evtl. Schießfertigkeit	
<b>Folgesonntag</b>			
<b>09.00 – 10.00</b>	<b>Schriftliche Prüfung**</b>	-Auswertung, evtl. mündliche Prüfung.	Blaschke/König/SJust
<b>10.00</b>	Praktische Prüfung	Nachprüfung	Blaschke / Just

Teilnahmevoraussetzungen:

- WSK: Vollendung 14 Lebensjahr, (verantwortliche Aufsicht: 18 Jahre),
- Mitgliedschaft in einem dem SVS (DSB) angeschlossenen Verein,
- **regelmäßige Schießpraxis (Feuerwaffen: Kurz- und Langwaffen). Bescheinigung auf „Anmeldeformular“ durch den Vereinsvorsitzenden\***
- Fehlzeiten sind nicht möglich.

Das Anmeldeformular ist unter Formulare auf der Seite des SVS

[https://www.schuetzenverband-saar.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_global/Formulare/Anmeldung\\_Waffensachkunde\\_2021.pdf](https://www.schuetzenverband-saar.de/fileadmin/user_upload/PDF_global/Formulare/Anmeldung_Waffensachkunde_2021.pdf)

Vorbereitungshilfen für die theoretische Prüfung.

[https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Sachkundepruefung/sachkunde\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Sachkundepruefung/sachkunde_node.html)

<https://www.dsb.de/recht/rechtsvorschriften/sachkunde/>

*Es wird dringendst empfohlen diese Fragen vor Lehrgangsbeginn durcharbeiten*

Aus dem Kapitel IV Not- und Seenotsignalmittel werden keine Prüfungsfragen gestellt.

Lernhilfe : [https://www.wsv1850.shop/p/schiess-und-standaufsichten-die-broschuere\\_\(nur\\_ein\\_Vorschlag!\)](https://www.wsv1850.shop/p/schiess-und-standaufsichten-die-broschuere_(nur_ein_Vorschlag!))

Bankverbindung SVS:

IBAN:DE94590501010000018796

BIC: SAKSDE55XXXX

**\* Richtlinien praktische Prüfung:**

- sichere Handhabung von Feuerwaffen und Munition.
  - Lade- und Entlade; Spann- und Entspannungsvorgänge.
  - Einhalten der Sicherheitsbestimmungen lt. aktueller Sportordnung DSB.
  - Kommandos lt. aktueller Sportordnung DSB.
  - Sichere Handhabung der Feuerwaffen während des Schußabgabe
- 
- Wenn sich in einem Verein die Ausbildung an Pistole/Revolver/Gewehr nicht realisieren lässt, geben Sie diese Information an den Lehrgangsleiter (*Just Wolfgang, Email: [woju74@web.de](mailto:woju74@web.de)*) (oder Vermerk auf Anmeldeformular) weiter. Daraufhin versuchen wir Ausbildungsmöglichkeiten (kostenpflichtig) in Neunkirchen anzubieten.

**\*\* Richtlinien theoretische Prüfung:**

- 50 Multiple-Choice-Fragen. + 10 schriftliche Fragen aus dem Notwehr- und Notstandbereich.
- Prüfungszeit: 60 Minuten.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn min. 48 Fragen richtig beantwortet sind. Eine mündliche Prüfung findet statt, wenn zwischen 36 und 47 Fragen richtig beantwortet sind. Wer weniger als 36 Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.